

## **Bekanntmachung**

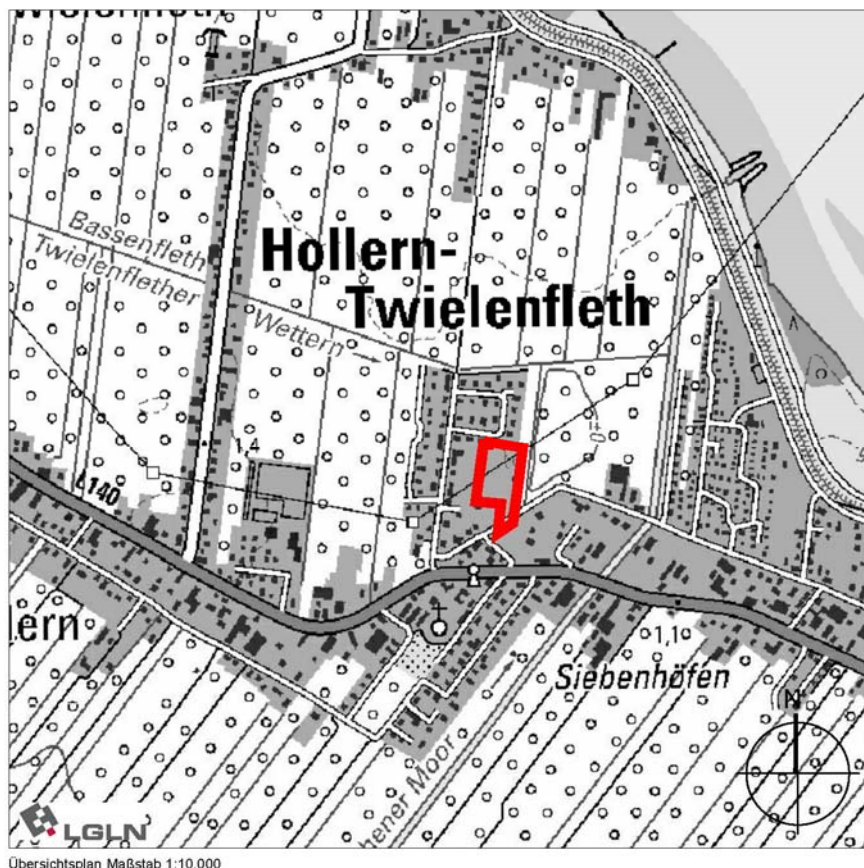
### **Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Hinterstraße Nord“**

Der vom Rat der Gemeinde Hollern-Twielenfleth am 19.07.2021 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 23 „Hinterstraße Nord“ liegt, einschl. der Begründung hierzu, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung

**vom 02.08.2021 bis 03.09.2021 (einschließlich)  
während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Lühe,  
Bürgerbüro, Alter Marktplatz 1A, 21720 Steinkirchen,**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Planbereich ist im nachstehenden Lageplan gekennzeichnet.



Dienststunden: Montag & Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr,  
Mittwoch 8.00 – 12.00 Uhr,  
Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr,  
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr.

Während der Auslegung können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder per E-Mail an [bauamt@luehe-online.de](mailto:bauamt@luehe-online.de) vorgebracht werden. Nach der Frist abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die ausliegenden Entwurfsunterlagen können zudem auch auf der folgenden Internetseite eingesehen und heruntergeladen werden:

<https://www.luehe.de/oeffentliche-bekanntmachungen-2/>

Die Aufstellung erfolgt nach dem beschleunigten Verfahren für Bebauungspläne der Innenentwicklung gem. § 13a Abs. 2 S. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Absatz 3 S. 1 BauGB. Es wird daher von einem Umweltbericht abgesehen.

Gemeinde Hollern-Twielenfleth  
Der Gemeindedirektor  
In Vertretung

Trucewitz

ausgehängt am:  
abzunehmen am: 06.09.2021